

# **NIEDERSCHRIFT**

## **über die öffentliche Verhandlung des Ortschaftsrates**

### **Waldachtal-Salzstetten**

**am 13. Oktober 2020**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und weist darauf hin, dass die Einladung zur öffentlichen Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Vorweg gibt der Vorsitzende bekannt, dass Tagesordnungspunkt 8 (GS - Salzstetten - Balancierbalken für den Pausenhof) von der Tagesordnung gestrichen wird. Begründung: Es sind noch Gespräche / Abstimmungen zwischen der Schulleitung, der Gemeindeverwaltung, dem Förderverein Bildungshaus, dem Elternbeirat sowie dem Ortsvorsteher stellvertretend für den Ortschaftsrat erforderlich.

### **Einwohnerfragestunde**

#### **§ 48**

Der anwesende Einwohner hat keine Fragen oder Anregungen.

### **Organisatorisches**

#### **§ 49**

Zeichnung der letzten Protokolle werden durch die Urkundspersonen getätigt.

### **Bauangelegenheiten**

#### **§ 50**

Baugesuch: Es sind keine Baugesuche eingegangen.

Der Ortschaftsrat Salzstetten behandelt alternativ das bereits am 15. September 2020 angekündigte Thema „Straßenbeleuchtung in Waldachtal - Änderung der Brenndauer“

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag sowie die Begründung der Bürgermeisterin: „Der Gemeinderat berät und entscheidet erneut über die Brenndauer, bzw. Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Waldachtal“.

„Die Verwaltung schlägt vor, die Zeiten künftig wie folgt zu regeln:

Morgens um 4:00 Uhr an, bzw. am Wochenende um 6:00 Uhr

Abends ausschalten um 1:00 Uhr (unter der Woche und am Wochenende)“

Der Ortschaftsrat Salzstetten diskutiert das Thema und fasst folgenden Beschluss:

Die Brenndauer der Straßenbeleuchtung in Salzstetten soll verlängert werden. Dazu schließt sich der Ortschaftsrat dem Vorschlag der o.g. Brenndauer künftiger Zeiten an.

**Abstimmungsergebnis: 9 x Ja, 1 x Enthaltung, 0 x Nein.**

## **Bekanntgaben**

### **§ 51**

Der Ortsvorsteher gibt die Ergebnisse aus der Ortsvorsteherbesprechung bekannt.

**Waldputzede:** Die Aktion Saubere Landschaft soll dieses Jahr am 17. Oktober stattfinden. Hier sollte man sich mit seiner Gruppe schon im Voraus anmelden (Anmeldungen bis zum 5. Oktober). Das abschließende Grillen kann nicht wie gewohnt stattfinden; so werden an alle Beteiligten Lunch-Pakete an der Waldachtal-Schule (11:30 Uhr bis mind. 13:00 Uhr) ausgegeben, da auch die Müllcontainer für den eingesammelten Müll dort bereitstehen. Dort können die Müllsäcke abgegeben werden; alternativ dazu können die Müllsäcke am Straßenrand abgestellt werden. Der Bauhof sammelt diese ein.

Die Müllsäcke können in Salzstetten am Rathaus bezogen werden. Direkte Anmeldung bei der Bürgermeisterin ist gewünscht. Abgestellter Sperrmüll wie Autoreifen, Sofa, etc. sollten als Foto über WhatsApp an das Bereitschaftshandy des Bauhofs (0162-2699290) gesendet werden. Der Bauhof wird den Müll abholen.

**Recycling:** Der Recyclinghof war vergangenen Freitag und Samstag wider erwarten geschlossen. Ein Hinweisschild war nicht angebracht. Seitens des Vorsitzenden sowie auch der Gemeindeverwaltung wurde das Landratsamt (LRA) über den Vorfall informiert. Das LRA hat sich für den Zustand entschuldigt und beseitigt den abgestellten Müll. Grund war ein Büroversehen.

**Panoramastraße:** Der Vorsitzende hatte um Aufstellung eines Verkehrsschildes gebeten. Die Zufahrt ist einseitig nur bis zur Arztpraxis möglich. Der Bürgermeisterin war nicht bekannt, dass dort noch kein Verkehrsschild angebracht ist; sie wird sich darum kümmern.

Die Ortschaftsräte empfehlen frühzeitig darauf hinzuweisen, von welcher Seite die Arztpraxis erreicht werden kann (von der Freudenstädter Straße kommend ist es nicht möglich).

**Dorfstraße 1:** Sperrmüll ist abgeladen worden. Dieser Zustand ist der Gemeindeverwaltung bekannt. Der Bauhof wird den abgestellten Sperrmüll abholen und entsorgen. Eine Strafanzeige wird seitens der Verwaltung gestellt werden.

**Streuobstbäume bezüglich Baugebiet Raitäcker:** Der Vorsitzende teilte seine Bedenken mit, dass er über eine retrograde Regelung, also eine Regelung über einen zurückliegenden bereits beschlossenen Sachverhalt verwundert sei. Die Bürgermeisterin hatte sich bereits beim Baurechtsamt erkundigt und bestätigt die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in Bezug auf das Baugebiet Raitäcker.

Das Baurechtsamt teilte mit, dass dies sogar bei einem rechtsgültigen Bebauungsplan zulässig sei.

Die Bepflanzung einzelner hochstämmiger Bäume an verschiedenen Orten sei zulässig.

**Jagdkataster:** Die Bürgermeisterin teilte mit, dass die angekündigte Auswertung des Jagdkatasters diese Woche nicht stattfindet. Es fand lediglich ein Telefonat seitens der Gemeindeverwaltung mit der Firma statt, um zu klären, wann mit den Ergebnissen zu rechnen ist. Dies sei wohl in einigen Wochen der Fall.

Bezüglich des Optionsrechts für Kommunen (§ 2b Umsatzsteuergesetz) wird seitens der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass diese Regelung aufgrund der Corona-Pandemie über den 31. Dezember 2020 hinaus verlängert wurde. Es bedarf somit keine Übergangsregelung.

Die Gemeindeverwaltung wird alles Weitere nach rechtlichen und fristgerechten Regelungen planen.

**Bedarf Wohnraumplätze:** Eine Auswertung der Bedarfsabfrage über Wohnbauplätze wird seitens der Verwaltung bearbeitet und zeitnah bekanntgegeben.

**Krämermarkt:** Ein Stammhändler erkundigte sich nach dem Krämermarkt am 30. Oktober 2020.

Bisher hat sich der Ortschaftsrat dazu entschlossen, dieses Jahr keinen Krämermarkt durchzuführen.

Der Stammhändler sei der Meinung, dass der Krämermarkt auch kurzfristig für den 30. Oktober 2020 möglich sei und bat den Ortschaftsrat, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Der Ortschaftsrat Salzstetten hält an seinen bisher gefassten Beschluss fest. Im Oktober 2020 wird kein Krämermarkt stattfinden.

**Geländer Oberdorfstraße:** Aus der Mitte der Ortschaftsräte wurde in der September-Sitzung die Frage gestellt, wie lange das Bauvorhaben in der Oberdorfstraße noch stattfindet. Weiterhin erkundigt man sich nach dem Endzustand. Der Sockel am Geländer sei optisch noch ungenügend und mit Löchern versehen.

Die Verwaltung teilt dazu folgendes mit: „Es war vorgesehen, dass die noch fehlenden Asphaltarbeiten durch die Firma Stumpp, die dieses Jahr den Auftrag für den Jahresbau erhalten hat, durchgeführt wird. Nachdem von dort der zugesagte Beginn mehrfach verschoben wurde, werden die Arbeiten entlang der Mauer voraussichtlich nächste Woche durch die Firma Lupold ausgeführt. Der Bauhof ist diese Woche turnusmäßig in Salzstetten, um die Grünanlage zu pflegen.“

Die Ortschaftsrät\*innen bemängeln, dass der Fortschritt **sehr zähfließend** sei. Auch stößt es bei den Ortschaftsrät\*innen auf Unverständnis, wenn die Arbeiten durch lediglich einen Arbeiter fertig gestellt werden sollen, wie sie feststellten. Eine zügige Fertigstellung wird eingefordert.

**Kriegerdenkmal:** In der GRS im September wurde das Thema „Förderanträge für die Sanierung von Kulturdenkmälern der Gemeinde behandelt.

Auf das Amtsblatt Nr. 3125 vom 02. Oktober 2020, Seite 5 wird verwiesen.

Der Ortschaftsrat Salzstetten hatte in der öffentlichen Sitzung am 12. November 2019 die Sanierung mit „Prior I“ bewertet.

Die Verwaltung teilte am 09. September 2020 mit, dass sie einen Termin mit den Landesdenkmalamt hatte und gemeinsam mehrere gemeindeeigene Kulturdenkmäler besichtigt haben. Ziel dieser Besichtigung war die Klärung möglicher Zuschüsse sowie deren Anforderungen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege ist im Haushaltsplan unter der Produktgruppe THH 52 „Bauen und Wohnen“ zu finden. Tatsächlich sind für das Jahr 2021 50.000 EUR zur Sanierung eingeplant (siehe Seite 361 des Haushaltsplan 2020). Die Bürgermeisterin teilte in der GR-Sitzung im September mit, dass dieser Betrag nicht reichen wird.

Sofern wir für die Sanierung eine Förderung von 50 % erhalten, müsste dieser Betrag bei Weitem ausreichend sein. Der Gesamtbetrag der Sanierungsmaßnahme beziffert sich auf unter 70.000 EUR. Gemäß der VwV-Denkmalförderung wäre eine Förderung von 60 % und mehr denkbar.

Die Verpflichtung der Sanierung für die Gemeinde ergibt sich aus dem Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg. Eine mögliche Förderung ist der Anlage 1 zu der Verwaltungsvorschrift (VwV-Denkmalförderung) des Wirtschaftsministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen v. 28. November 2019 zu entnehmen.

Einzelheiten zur Förderungsmöglichkeiten sind unter folgendem Link einsehbar: <https://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-auftrag-struktur/wegweiser-im-umgang-mit-dem-denkmal/welche-finanziellen-hilfen-gibt-es.html>.

## § 52

### **Hunde zählen lassen:**

Die Gemeindeverwaltung teilt mit, dass es in jeder Gemeinde Hunde gibt, welche nicht gemeldet sind. Diese ausfindig zu machen sei nach Ansicht der Gemeindeverwaltung schwierig.

Einzelne Ortschaftsgremien seien in der Vergangenheit mit einer Liste ihr bekannter Hunde auf die Kämmerei zum Zwecke eines Abgleichs zugegangen. Auf Anfrage einer Ortschaft bat die Gemeindeverwaltung die Ortschaftsräte um Entscheidung für weiteres Vorgehen. Dabei verweist die Bürgermeisterin auf eine alternative Möglichkeit hin: Die Beauftragung einer Firma zur Zählung der Hunde. Über diese alternative Möglichkeit wird die Verwaltung im kommenden Jahr entscheiden.

### **Beschluss des OR Salzstetten:**

Der Ortschaftsrat Salzstetten wird sich weder mit einer Liste auseinandersetzen, noch befürwortet er die von Haustür zur Haustür anfragende Vorgehensweise der Hundeaufklärung.

### **Begründung**

Die Angelegenheit der Hundeerfassung ist einzig und allein Aufgabe der Verwaltung. Die Erstellung einer Liste durch den Ortschaftsrat Salzstetten wird strikt abgelehnt. Ein solches Vorgehen würde den Eindruck erwecken, der Ortschaftsrat nehme ordnungsbehördliche Funktionen mit der Weitergabe personenbezogener Daten wahr. Derartiges Vorgehen würde weder als rechtlich zulässig noch als moralisch vertrauensvoll bewertet. Das Meinungsbild des Ortschaftsrates ist somit unisono eindeutig!

## § 53

### **Biergasse - Sachbeschädigung:**

In der Biergasse in Salzstetten wurden vermehrt Sachbeschädigungen an der Straßenlaterne festgestellt. Für diese Beschädigungen konnte nun ein Verursacher festgestellt werden.

Der Verursacher (Firma Remondis) äußerte sich gegenüber dem Bauhof wie folgt: Aufgrund der Enge der Straße wurde versucht, an parkenden Autos vorbeizufahren, um die Mülleimer zu leeren. Dadurch wurde in der Höhe die Laterne am Lampenschirm beschädigt. Ein Vorbeifahren an parkenden Autos ist für diese Lkws ausgeschlossen.

Das Aufstellen größerer Steine wäre seitens der Verwaltung eine Lösungsmöglichkeit, um zukünftig derartige Sachbeschädigungen zu vermeiden.

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird die Regelung mittels Straßenverkehrsschilder favorisiert. Dabei könnte ein Parkverbotsschild eine gute Lösung sein. Das Aufstellen größerer Steine würde die Straße unnötig verkleinern.

### **Beschluss des OR Salzstetten:**

Der Ortschaftsrat Salzstetten schließt sich dem Vorschlag des Bauhofes nicht an. Er regt stattdessen an, ein Parkverbotsschild anzubringen, um die Situation verkehrsgerecht zu lösen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig! Keine Gegenstimmen; keine Enthaltungen.**

Darüber hinaus empfiehlt der Ortschaftsrat Salzstetten den Austausch der Laterne.

## § 54

### **Lettenbergstraße Nr. 3**

In der Lettenbergstraße am Straßenrand vor der Hausnummer drei befindet sich ein Grundstück der Gemeinde, welches bisweilen durch die Hausbesitzer der Hausnummer drei gepflegt wurde.

Die Besitzer teilen mit, dass sie es leider nicht mehr pflegen können und bitten die Gemeindeverwaltung, die Pflege zu übernehmen.

Nach einer Vor-Ort-Besichtigung durch den Leiter des Bauhofes mit dem Ortsvorsteher wurde die Besitzerin durch den OV kontaktiert, um ein weiteres Vorgehen abzustimmen.

Der Leiter des Bauhofes schlägt folgende Vorgehensweise vor: Das Grundstück abräumen und abmähen sowie Gras einsäen; evtl. auch eine Blumenwiese einsäen. Für eine Blumenwiese (einjährig) muss die Fläche „Beet-Qualität“ haben. Dazu wäre die Fläche mittels eines Mini-Bagger abzuziehen und Substraterde aufzubringen.

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird eine ressourcenschonende Vorgehensweise in Erwägung gezogen, da das Baugebiet Raitäcker Einschränkungen erwarten lässt.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt der Gemeindeverwaltung, dem Vorschlag des Leiters des Bauhofes zu folgen!

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig; keine Gegenstimmen; keine Enthaltungen.**

## § 55

### **GS Salzstetten - Balancierbalken Pausenhof**

Der Tagesordnungspunkt wurde von Tagesordnung genommen. Das Thema wird voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

## § 56

### **Schuppengebiet - möglicher Bedarf**

Aus der Bevölkerung wurde der Bedarf eines Schuppengebietes geäußert. Vereinzelt weist man darauf hin, dass Landfahrzeuge (Traktoren und Zubehör, etc.) im Garten untergestellt werden müssen, da kein Schuppen vorhanden ist.

Die Bereitschaft, einen Schuppen anzumieten oder auf eigenem Acker zu bauen ist vorhanden; das Angebot ist leider nicht vorhanden.

Privilegiert sind derartige Vorhaben, wenn sie unter § 201 BauGB zu subsumieren sind.

*§ 201 BauGB: Landwirtschaft im Sinne dieses Gesetzbuchs ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei.“*

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird darauf hingewiesen, dass die Schaffung eines Schuppengebietes bereits in der Vergangenheit ein hoher Aufwand darstellte und außerdem mit hohen Erschließungskosten verbunden war.

Der Ortschaftsrat regt an, eine Bedarfs- bzw. Interessentenabfrage über das Amtsblatt zu tätigen sowie den bestehenden Bebauungsplan insbesondere Löchle, Ochsenkopf, Abzweigung Tumlinger Weg zu prüfen. Eine Entscheidung wird erst danach getätigt.

## § 57

### **Anträge der Ortschaftsräte**

- 1) Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird der Antrag gestellt, dass die Beleuchtung „Im Gässle“ unzureichend sei und die Beleuchtungsstärke geprüft erhöht werden soll.
- 2) Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird eine Kostentransparenz für Einsätze des Bauhofes angeregt. Maßnahmen wie z.B. Wasser abstellen sind mit hohen, vorher nicht bekannten Kosten verbunden. Um Überraschungen vorzubeugen, wird um Transparenz gebeten.